

Man braucht auch keine besondere ökonomische Bildung um zu erkennen, was es für die nicht am Abkommen beteiligten Staaten bedeutet, wenn sich zwei der stärksten Weltmarktakteure zusammen tun, um sich vor der Konkurrenz aus den Entwicklungs- und Schwellenländern zu schützen. Die eigenen Exporte in die Drittländer sollen gesteigert und die Investitionen dort gestärkt werden. Bis heute findet dies gerade in den Sektoren statt, in denen die EU und die USA am effizientesten sind, wozu auch die stark subventionierte Agrarindustrie zählt. Importe aus diesen Ländern werden gezielt, wo eigene Industrien sonst mit starkem Wettbewerb rechnen müssten. Es fällt nicht leicht, diese Ziele mit den propagierten entwicklungspolitischen Zielen in Einklang zu bringen, die die Selbständigkeit kleinbäuerlicher Existenzen und insbesondere die der Frauen fördern soll.

Die G7-Staaten haben sich bei ihrem Gipfel in Elmau zur Stärkung der unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen und ihrer Teilhabe an den Systemen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion als einem Hauptprinzip ihres politischen Handelns verpflichtet. Dass dies dringend erforderlich ist, geht aus der Bilanz von Brigitte Young hervor:

„Die negativen Erfahrungen mit den Strukturanzapassungsprogrammen und deren Auswirkungen auf ärmere soziale Schichten (vor allem Frauen) in Entwicklungsländern soll als Mahnung und auch Skepsis gegenüber jeglicher euphorischer Versprechungen von hohen Wohlstandsgewinnen der bilateralen Handelsliberalisierung zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika dienen.“

Quellen:

Rat der Europäischen Union: Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP Verhandlungsmandat), 11103/13 DCL 1, 9.10.2014.

Online: <<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>> (Zugriff: 13.7.2015).

Von der EU-Kommission veröffentlichte TTIP Dokumente zu den einzelnen Kapiteln. Online: <<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de>> (Zugriff: 13.7.2015).

Prof. Brigitte Young: TTIP: Die unsichtbare Genderproblematik, 5.8.2014.

Online: <<https://www.boell.de/de/2014/08/05/ttip-die-unsichtbare-genderproblematik>> (Zugriff: 13.7.2015).

20-jähriges Bestehen des djb-Landesverbands Sachsen-Anhalt

19. Februar 2015, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Europasaal, Magdeburg

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im djb feierte dieses Jahr seinen 20. Geburtstag. Wir hatten auf Grund der Zusagen mit rund 50 Personen gerechnet, aber es kamen mehr, so dass etliche unserer Festgäste einfach in den hinteren Reihen einen Stehplatz einnahmen. Nach einer wie immer erfrischenden Begrüßung durch die Vorsitzende des Landesverbands, Dr. Afra Waterkamp, einem anspruchsvollen Beitrag der Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Angela Kolb, die als Hausherrin und djb-Mitglied sprach, folgte die spannende Festrede von der Landesbischofin, Ilse Junkermann von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Frau Dr. Wersig, Mitglied des djb-Bundesvorstands, Vorsitzende der djb-Kommission Recht der Sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich und Vertretungsprofessorin an der Hochschule Hannover, rundete mit ihrem schwungvollen kurzen Grußwort den offiziellen Teil ab. Anschließend ging es zum gemütlichen Teil in den Nebenraum, wo wir für interessante und angenehme Gespräche ein paar Getränke und etwas Fingerfood hergerichtet hatten, die gerne angenommen wurden. Eigentlich hätten wir auf die Uhr sehen müssen, um die Veranstaltung pünktlich um 21.00 Uhr zu beenden. Aber die Pförtnerin war uns sehr wohlgesonnen und meinte, dass sie – unter uns Frauen – nicht so genau auf die Uhr sehen würde, und wir die Feier genießen sollten. An dieser Stelle möchten wir auch den anderen Landesverbänden, die dieses Jahr noch ihren zwanzigsten Feiern alles Gute wünschen. (Ruth Cohaus, Magdeburg)

Grußwort

Prof. Dr. Angela Kolb

Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Sehr geehrte Frau Dr. Wersig, Frau Dr. Waterkamp und Frau Junkermann,

20 Jahre djb-Landesverband Sachsen-Anhalt. Getreu der Festrednerin zur djb-Veranstaltung „Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren“, Professorin Dr. Susanne Baer, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe machen wir heute „Bambule“. Der djb sollte zu seinem Geburtstag nicht irgendwie feiern. Kein Kaffeekränzchen, keine schlichte Party. Denn es gibt viele gute Gründe für „Bambule“! Mein Glückwunsch gilt allen djb-Mitgliedern.

Die Diskriminierung von Frauen ist keineswegs passé, sondern vielmehr auf komplizierte Weise aktuell: Gerade im letzten Jahrzehnt gab es nur wenige Fortschritte. Streitbar und immer mit viel Engagement thematisieren Sie, der djb, die Interessen von Frauen für Frauen und zeigen konkrete Lösungsmöglichkeiten auf. Das ist Ihre Stärke. Ihr Beitrag ist wertvoll in der rechtspolitischen Debatte und willkommen bei uns in Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene. Danke deshalb für eine sehr gute Zusammenarbeit!

Mein Glückwunsch geht auch an alle unterstützenden Kräfte, die Ihr Engagement, liebe djb-Mitglieder, ermöglichen, begleiten, verstärken. Ohne sie lässt sich ein Ehrenamt nur schwerlich realisieren.

Ich freue mich sehr, dass der djb sein 20-jähriges Bestehen im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt feiert und ich möchte Sie deshalb alle willkommen heißen. In meiner Funktion als Ministerin für Justiz und Gleichstellung habe ich vielfältige Begegnungspunkte mit dem djb. Vielfältige Anregungen und Beiträge greife ich gerne in meiner Arbeit auf. Ich glaube sagen zu dürfen, wir profitieren voneinander!

Der djb macht nicht halt vor „heißen“ Themen wie Prostitution und Menschenhandel. Was ich am djb schätze, sind die belastbaren, nachvollziehbaren, fundierten Stellungnahmen, die zu umstrittenen Themen abgeben werden.

Aber es gibt auch eine andere – nahezu praktische – Seite des djb, die ich ansprechen möchte, weil ich dort selbst engagiert bin. Das EWSDGE Projekt. Ich freue mich, dass das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Projektpartner ist. Sie mögen sich erinnern, dass wir beim Sommerempfang 2014 darauf aufmerksam gemacht haben. EWSDGE ist die Abkürzung für „European Women Shareholders Demand Gender Equality“. In elf Mitgliedstaaten – Belgien, Bulgarien Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich – werden wir im ersten Halbjahr 2015 bis zu 100 Hauptversammlungen der in den Indices EUROSTOXX 50, BUX, SOFIX und FTSE 100 notierten Unternehmen besuchen. Den Unternehmen wird ein Fragenkatalog vorgelegt werden, der in Erfahrung bringen will, was hinsichtlich deutlicherer Präsenz von Frauen in den Aufsichtsräten, in den Vorständen, aber auch den Managementpositionen unterhalb der Vorstandsebene passt und ob es entsprechende Personalentwicklungskonzepte gibt. Bezug genommen wird auf die CSR-Richtlinie der Europäischen Union (2014/95/EU), die zum Bericht über nichtfiskalische Aspekte – zum Beispiel zur Geschlechtergleichstellung, innerhalb eines Diversity-Konzeptes, aber eben auch zum Frauenanteil – ab 2017 europaweit verpflichtet. Natürlich wird auch die europäische Aufsichtsräinnen-Richtlinie (COM(2012) 614) von den Projektbeteiligten beobachtet. Nicht auszuschließen ist, dass sie bis zur Abschlusskonferenz im Februar 2016 in der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt beschlossen wird.

Ich habe am zweiten Projekttreffen am 16. und 17. Januar 2015 in Brüssel teilgenommen. Das war eine ausnehmend interessante Veranstaltung. Ende Juli 2014 bei unserem ersten Projekttreffen war noch alles im Werden begriffen. Nunmehr waren alle angekommen: Lebhafte Diskussionen, ein reger Austausch beherrschten dieses zweite Projekttreffen, insbesondere



▲ Von links nach rechts: Prof. Dr. Maria Wersig, Prof. Dr. Angela Kolb, Dr. Afra Waterkamp, Ilse Junkermann und von den Gründungsmitgliedern des LV Sachsen-Anhalt: Ruth Störtebecker, Sabine Overkämping und Karen Müller (Foto: Bettina Gärtner).

zur Kommunikationsstrategie. Ich habe mich eingebracht und den Eindruck erlangt, dass alles auf einem guten Weg ist.

Nach diesem mir wichtigen Ausflug auf die europäische Ebene, komme ich gerne wieder hierher zurück in den Europasaal meines Hauses. Auch hier vor Ort haben wir Baustellen.

Sie wissen, dass mir das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ am Herzen liegt. Der Landtag hatte uns im November 2011 darauf verpflichtet. Ich habe der Verabschiedung im Kabinett am 11. November 2014 deshalb eine Regierungserklärung am 13. November 2014 im Landtag folgen lassen. 200 identifizierte Maßnahmen berechtigen zu der Annahme, dass Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Gleichstellung ist. Diese müssen jetzt umgesetzt werden:

- Mit diesen Maßnahmen werden Ziele verfolgt, die im Handlungsfeld Bildung von der geschlechtergerechten Ausgestaltung der fröheren Bildungsarbeit bis zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der Hochschulen reichen.
- Schwerpunkte im Handlungsfeld existenzsichernde Beschäftigung ist eine Verringerung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer sowie geschlechtergerechte Karrierechancen.
- Die Maßnahmen im Handlungsfeld „soziale Gerechtigkeit“ zielen beispielsweise auf die Eindämmung der Abwanderung junger Frauen aus Sachsen-Anhalt, die Verbesserung der Chancen von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt und auf eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik.
- Auch im Bereich der Partizipation besteht Handlungsbedarf. Das Landesprogramm plädiert hier für weitergehende Maßnahmen zur paritätischen Gremienbesetzung in der Kommunal- und Landespolitik und für die Stärkung des Ehrenamtes,

dabei soll der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen im Ehrenamt erhöht werden.

- Bei der Antigewaltarbeit als weiteren politischen Schwerpunkt der letzten Jahre war für uns die Stärkung des Netzwerkes von Unterstützungseinrichtungen, die sich um Frauen und Kinder aber auch um Männer kümmern, die von Gewalt betroffen sind, wichtig: Frauenhäuser und Frauenzentren, Frauenberatungsstellen, die Beratungsstelle Pro Mann, Interventionsstellen und die Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt. Wir müssen uns noch intensiver mit Gewalt gegen Migratinnen oder auch gegen Jungen und Männer beschäftigen.

Jetzt steht der Umsetzungsprozess an. Die Akteurinnen und Akteure, die sich drei Jahren lang in fünf Arbeitsgruppen in die Erarbeitung des „Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ eingebracht haben, kamen deshalb am 26. November 2014 zu einer gemeinsamen Veranstaltung im Festsaal der Staatskanzlei in Magdeburg zusammen. Ein reger Austausch zu Ansprüchen, Erwartungen und Vorstellungen zum Umsetzungsprozess hat mir gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich weiß, dass der djb von Anfang an dabei war und ich hoffe, dass der djb auch bei der Umsetzung mit Engagement dabei ist. Ich darf an dieser Stelle Ihrer Landesvorsitzenden, Frau Dr. Afra Waterkamp, meinen ganz besonderen Dank aussprechen.

Zum Schluss würde ich gerne noch ein längerfristiges Projekt ansprechen. Es ist mir ein Anliegen. Sie haben es sicher schon mitbekommen. Das Frauenfördergesetz steht auf dem Prüfstand. Nach fast 20 Jahren ist das völlig legitim. Die Diskussionen haben begonnen. Wir sammeln und sichten. Noch vermisste ich die Positionierung des djb. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich der djb in die Diskussion einbringen wird.

Bei aller inhaltlichen Diskussion sollten wir heute vor allem dem Grund unseres Zusammentreffens nachgehen. Lassen Sie uns feiern. Wir haben allen Grund.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Grußwort

Dr. Maria Wersig

Bundesvorstandsmitglied, Vorsitzende der djb-Kommission Recht der Sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Vertretungsprofessorin, Hochschule Hannover

Liebe Kolleginnen,

im Namen des djb-Bundesvorstandes gratuliere ich Ihnen herzlich zum 20-jährigen Bestehen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) ist ein ganz besonderer Verband. Das hat aus meiner Sicht (unter anderem) zwei Gründe: (1) unsere Themen und (2) unsere Mitglieder. Zu den Themen: Wie sie ja alle wissen, ist der djb kein Berufsverband, sondern uns verbindet neben unserer Ausbildung das Ziel, Gleichstellung und Frauenrechte in unserer Gesellschaft voranzubringen. Das ist eine große Aufgabe, die sich über viele Themengebiete erstreckt. In den Gründungsjahren des djb ging es um die Umsetzung der formalen Gleichberechtigung im bundesdeutschen Recht, gegen sehr große Widerstände, wie die

Geschichte von Art. 3 Abs. 2 GG zeigt. Heute geht es uns immer noch darum, wie wir tatsächlich gleiche Lebenschancen und Lebensbedingungen für Frauen und Männer schaffen können. Von Europarecht bis Steuerrecht, von Hartz IV bis zur Frauenquote, dem Sexualstrafrecht und der Bekämpfung des Menschenhandels. In vielen dieser Fragen braucht man einen langen Atem, bevor man Erfolge feiern kann. Der Fortschritt ist eine Schnecke, wird in der Gleichstellungspolitik gern gesuefzt. Nun ja, das mag so sein. Das hindert uns nicht, der Schnecke die Sporen zu geben.

Der djb ist aktiv, bringt seine Expertise ein und wird von Politik und Zivilgesellschaft gern und häufig um Rat gebeten. Das ist viel Arbeit, was mich direkt zum zweiten Grund führt, warum der djb so wunderbar ist: Unsere Mitglieder. Ich bin als Studentin in den djb eingetreten. Der Grund für mich war, dass ich an einer Universität studiert habe, wo es damals keine Professorinnen gab. (Die eine, die „man mal hatte“, war gerade in den Ruhestand gegangen, ich hatte Jutta Limbach also knapp verpasst). Und ich weiß noch genau, wie ich bei meiner ersten djb-Veranstaltung war und beeindruckt war, wie viele tolle Frauen es in den juristischen Berufen gibt. Anwältinnen, Richterinnen, Verwaltungsjuristinnen, Staatsanwältinnen und – ja – auch Professorinnen. Mich beeindruckt das bis heute. Sich miteinander auszutauschen, für einander einzusetzen und uns gemeinsam für unsere Überzeugungen einzutreten – das macht den djb so wunderbar.

Viele Gründe also, miteinander auch mal zu feiern!

Frauen sind oft streng mit sich. Zu streng. Es ist wichtig, dass wir uns und unsere Erfolge feiern und wir sollten das vielleicht viel öfter tun. In diesem Sinne gratuliere ich Ihnen erneut zu diesem schönen Jubiläum. Danke, dass Sie dem djb hier in Sachsen-Anhalt ein Gesicht geben. Und uns allen wünsche ich einen schönen und interessanten Abend! Vielen Dank!

Festrede

Ilse Junkermann

Landesbischofin, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Magdeburg



▲ Ilse Junkermann

(Foto: Frank Drechsler)

Sehr geehrte Frau Dr. Waterkamp, sehr geehrte Frau Dr. Wersig, sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Kolb, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Naumann, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Keding, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie feiern Geburtstag heute! Herzlichen Glückwunsch! Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Juristinnenbund wird 20 Jahre alt. Mit Ihnen freue ich mich über dieses wichtige Jubiläum. Es ist mir zugleich eine große Ehre, die Festrede zu halten. Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung dazu.

Richterin, Pfarrerin, Lehrerin, Ärztin – vor gerade mal 140 Jahren wagten einzelne Frauen, das Unvorstellbare zu denken: Frauen in einem Männerberuf! Ein weiter Weg war das – was uns heute – fast – selbstverständlich ist.

Der Weg von Frauen in die klassischen Professionen Recht – Medizin/Gesundheit – Religion/Kirche – Schule/ Bildung – der

Weg in diese klassischen Professionen war für Frauen fast parallel. Gerne erinnere ich an die radikale Frauenrechtlerin Hedwig *Dohm*, die 1874 einen programmatischen Aufruf unter dem Titel „Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau“ verfasst hat. Ich zitiere daraus: „Aber es wird ein Tag kommen, wo die Frau, der Nadel und des Kochlöffels überdrüssig, diese Geschlechtssymbole von sich wirft wo sie, müde der abgedroschenen Phrasen, mit denen sie bisher betrogen worden, dem Despoten ‚Mann‘ den Gehorsam kündigen und Gehorsam fordern wird von denen, die ihr unterthan im Geiste. Kommen wird der Tag, wo sie in die Tempel der Männer dringen, ihre Kanzeln besteigen und ein neues Evangelium predigen wird, die frohe Botschaft von der Menschwerdung des Weibes.“¹

Schon aufgrund dieser gemeinsamen Geschichte sind die Berührungspunkte zwischen Ihrem Engagement als Juristinnen in Sachsen-Anhalt und unserer Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland größer, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch deshalb freue ich mich, heute hier zu sein.

Das Wenige, was ich aus der Geschichte des Deutschen Juristinnenbundes weiß, hat mich beeindruckt: 1896 beginnt die Lehrerin Marie *Raschke* als erste Frau in Deutschland ein Jurastudium – als Gasthörerin an der Berliner Juristischen Fakultät. Vier Jahre später wurden die ersten Frauen regulär zum Jurastudium zugelassen. Für die Zulassung zu den Staatsexamina, zum Referendariat und den juristischen Berufen musste weiter gekämpft werden. 1914 wird der Deutsche Juristinnen-Verein gegründet, der sich dafür stark macht. Anfang der zwanziger Jahre gab es in Deutschland die ersten Rechtsanwältinnen und Richterinnen. Was für ein mühsamer, aber auch: was für ein erfolgreicher Weg! Dann die Selbstaflösung 1933, unter anderem, um einer Konfiszierung des Vereinsvermögens durch die Nationalsozialisten zu entgehen. Denn auch viele Jüdinnen waren Mitglied im Deutschen Juristinnen-Verein. 1948 findet im Westen Deutschlands die Neugründung als Deutscher Juristinnenbund statt. Und wenige Jahre nach der Wende, im Jahr 1995, erfolgt die Gründung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt.

Wie war es bei den Theologinnen?² Eine ähnliche Entwicklung gibt es innerhalb der evangelischen Kirche. 1925 wurde der Verband evangelischer Theologinnen in Deutschland gegründet, der darum kämpfte, dass Theologinnen im kirchlichen Dienst arbeiten dürfen. Dabei ging es zunächst um Sonderpfarrstellen mit sogenannten frauenspezifischen Aufgaben wie Seelsorge oder die Arbeit mit Kindern. Dass Frauen zur Leitung eines Gemeindepfarramtes zugelassen wurden, hat auf dem Gebiet unserer Kirche, also in Thüringen und Sachsen-Anhalt, bis in die sechziger Jahre gedauert. Und dann, das muss man sich vorstellen, mit der demütigenden Auflage, nicht zu heiraten und keine Familie zu gründen. Erst in den siebziger Jahren fiel dieser evangelische Zölibat. Leider hat das Sprichwort hier recht: Gottes Mühlen – oder besser, die Mühlen der Kirche – mahlen manchmal langsam. Langsamer jedenfalls als die der Rechtswissenschaften. Inzwischen haben wir mehr als dreißig Prozent Pfarrerinnen. Ich bin mir nicht sicher: Vielleicht liegen wir da mit den juristischen Berufen gleichauf? Wie auch immer, die Pyramide stimmt weder bei Ihnen noch bei uns: Während in den Kirchengemeinden ganz

klar mehr Frauen als Männer engagiert sind, kippt das Verhältnis im Pfarrberuf. Und der Anteil von Frauen in kirchenleitender Funktion ist nach wie vor *unangemessen* gering. Hoffnung macht, dass inzwischen mehr Frauen als Männer ein Theologiestudium beginnen. Manche erhoffen und manche befürchten deshalb, dass die Zukunft der Kirche weiblich ist. Mir würde schon ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern genügen, und zwar an der Basis *und* in der Leitung. Daran führt kein Weg vorbei! Allerdings gibt es nach wie vor die sogenannte Gläserne Decke: Dass Frauen wirklich an der Spitze stehen, ist selten. So setze ich mich entschieden für eine Quote auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen ein! Ich setze mich ein für eine 50 Prozent Männerquote.

Es stellt sich die Frage, was denn anders wird, wenn ein Bereich oder eine Organisation wie zum Beispiel die Kirche weiblicher, also gleichberechtigter wird. Und ich bin überzeugt, dass diese Frage für die Rechtswissenschaften und die juristischen Berufe genauso interessant ist. Denn, so sagen Soziologinnen und Soziologen, etwa ab einem Anteil von 15 Prozent gibt es eine erste Chance, dass die Organisationskultur sich ändert. Ab einem Anteil von etwa 30 Prozent steht eine Minderheit nicht mehr nur unter Anpassungsdruck, kann vielmehr ihr Umfeld so prägen, dass sich auch dieses verändert. Für den Pfarrberuf nehmen wir entsprechendes wahr: In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gibt es eine Verschiebung weg vom Amt und hin zur Person. Nicht mehr die Rolle ist das entscheidende, nicht das Pfarramt, sondern die Person des- oder derjenigen, die das Amt ausfüllt. Persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten rücken in den Mittelpunkt. Manche beklagen diese Entwicklung und sehen darin einen Autoritätsverlust. Ich würde eher sagen, das Pfarramt oder besser der Pfarrberuf wird menschlicher. Und das ist gut so.

Auch die Leitbilder vieler Kirchengemeinden haben sich verändert: Es gibt eine Entwicklung von hierarchischen zu kollegialen oder teamorientierten Gemeindebildern. Jede und jeder, der sich aktiv einbringen möchte, hat Fähigkeiten, die es zu entfalten und zu nutzen gilt. Kirchengemeinden sind kommunikativer, vielfältiger und kreativer in ihren Lebensäußerungen geworden. Und die liturgische, die gottesdienstliche Sprache hat sich gewandelt, vielerorts auch der Stil zu predigen. Unsere Sprache ist lebensnahe und menschlicher geworden, weniger steil von oben herab.

Wie sich die Rechtswissenschaften, wie sich die Legislative und die Rechtssprechung verändert, wenn sie weiblicher, wenn sie partnerschaftlicher wird? Und was sich schon verändert hat auf diesem Weg? Das zu untersuchen und zu beschreiben, ist eine spannende Aufgabe!

In den 20er Jahren haben Juristinnen neue Tätigkeitsfelder im Rechtswesen etabliert wie zum Beispiel die Verbindung von Rechtswesen und Wohlfahrt.

1 Zitiert nach, Henze, Dagmar: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, in: Bieler, Andrea (Hrsg.). „Darum wagt es, Schwestern...“: Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen 1994, S. 19-40 (21)

2 Vgl. zum Folgenden: Henze, Dagmar, a. a. O., S. 33ff.

In der Kirche ist dieser Prozess längst nicht abgeschlossen, und wir haben bis hin zu vollständiger Gleichberechtigung noch einen weiten Weg vor uns. Das betrifft zum einen die Theologie, das Reden von Gott und den Menschen. Und das betrifft das Miteinander von Männern und Frauen in der Kirche, vor allem in kirchenleitender Funktion.

Mit großem Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Autorin und Rechtswissenschaftlerin *Marion Röwekamp* ein Lexikon zu Leben und Werk von 140 Juristinnen der ersten Stunde geschrieben hat. Manches in diesen Biographien erinnert an die Kämpfe der Theologinnen und Pfarrerinnen der ersten Stunde. Der Deutsche Juristinnenbund hat dieses Werk vor zehn Jahren herausgegeben.

Können wir noch weiter zurück in der Geschichte? Sie wissen, dass wir mit großen Schritten auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 zugehen. Dann jährt sich zum 500. Mal der legendäre Thesenanschlag *Martin Luthers* an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg. Die Diskussion um seine Thesen gegen den Ablasshandel hat schließlich zur Reformation und zur Entstehung der evangelischen Kirchen geführt. Die Gefahr einer modernen Heiligen- oder Heldenverehrung bei diesem Gedenken ist groß. Denn die Fokussierung auf einzelne Personen liegt im Trend. Das ist in der Politik, in der Kunst und vor allem in den Medien nicht anders. Aber eine solche Engführung entspricht weder evangelischer Theologie noch der historischen Wirklichkeit.

Denn natürlich hat die Reformation auch Frauen angesprochen und aktiviert, zumal sie vom Priestertum, also von der religiösen Kompetenz *aller* Gläubigen ausging. Dass in der Taufe alle zu Priestern berufen sind und alle einen unmittelbaren Zugang zu Gott haben, das haben auch Frauen gehört und ernst genommen. Viele haben das in ihrem Leben und Handeln zur Wirkung gebracht. Leider wurden sie bald als zweitrangig oder noch weiter nachrangig eingeschätzt. Und leider ist unser Wissen über sie verkümmert, nur wenige sind bekannt, ihre Namen fast vergessen.

Die „Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland“ als Einrichtung unserer Kirche haben deshalb ein Ausstellungs- und Forschungsprojekt ins Leben gerufen: Kirchengemeinden, Arbeitskreise und interessierte Einzelpersonen waren und sind aufgerufen, den Spuren der Reformation in ihrem Ort und ihrer Region nachzugehen. Was ist da konkret geschehen? Wer hat sich auf welche Weise engagiert? Wie sind solche einschneidenden Veränderungen damals möglich geworden? Und welche Rolle haben Frauen dabei gespielt?

Um Frauen und Männer zu einer solchen Spurensuche anzuregen, dazu gab es ein Modellprojekt. Elf Frauen und ein Mann haben sich als sogenannte Patinnen und Paten gefunden, die sich mit einer Frau der Reformationszeit als „Ahnin“ intensiv auseinandergesetzt haben. Daraus ist eine Wanderausstellung mit eindrücklichen, berührenden Porträts dieser Frauen entstanden. Mit der Ausstellung³, die inzwischen schon weit gereist ist, wird Frauen geschichte sichtbar: Namen, Gesichter, individuelle Geschichte. Die Ausstellung zeigt einige wenige der vielen Frauen, die in der Zeit der Reformation ebenso mutig, beharrlich und durchsetzungskraftig gehandelt haben wie Männer. In mancher Hinsicht haben sie mehr

Klugheit und Besonnenheit an den Tag gelegt als viele männliche Reformatoren oder gar Martin *Luther* selbst.

Für mich ist das sehr deutlich geworden, als ich mich mit meiner „Ahnin“ Anna II. von *Stolberg* beschäftigt habe. Sie war eine in vielerlei Hinsicht beeindruckende und überaus kluge Frau. Mit nicht einmal dreizehn Jahren wurde sie Äbtissin im Stift zu Quedlinburg. Als Reichsfürstin gehörte sie dem Reichstag an und war einziger Papst und Kaiser zu Gehorsam verpflichtet. Sie war eine wirklich mächtige Frau im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation! Sehr wahrscheinlich hat sie schon lange mit den reformatorischen Anliegen sympathisiert. Trotzdem hat sie mit der Einführung der Reformation in Quedlinburg bis 1539 gewartet. Sie wollte ihrem katholisch gesinnten Schutzherrn Georg von *Sachsen* keinen Vorwand geben, sie zu entmachten. Ihr musste klar gewesen sein, dass er nur darauf wartete. Und auch sein Nachfolger wartete darauf, er versuchte Macht und Reichtum des Stifts durch die Reformation an sich zu ziehen. So schritt Anna II. von *Stolberg* erst nach dem Tod des katholisch gesinnten Schutzherrn zur Tat – damit zugleich seinem nachfolgenden evangelischen zuvorkommend. Sehr gründlich und systematisch führte sie die Reformation ein. Für mich ein Hinweis, dass sie sich schon länger und gründlich mit der reformatorischen Bewegung beschäftigt und die Einführung in Quedlinburg innerlich vorbereitet hatte. Sie schuf eine neue Kirchenordnung für Quedlinburg. Sie ordnete das gesamte Schul- und Finanzwesen der Stadt neu. Und sie berief den ersten Superintendenten von Quedlinburg in sein Amt. „Was für eine Führungs Persönlichkeit!“, würden wir heute sagen.

Das Besondere an ihr, ganz gewiss im Unterschied zu manchen Männern der Reformation (die sich in einen schnellen Kampf stürzten): Sie konnte warten auf den richtigen Zeitpunkt. Sie wollte in der Verantwortung bleiben und ihre Macht nicht abgeben. So bewahrte sie – denn Äbtissin ihres Stiftes blieb sie weiterhin – eine erstaunliche Kontinuität trotz radikaler Umbrüche. Sie blieb Subjekt des Handelns. Anna II. von *Stolberg* war eine kluge und geduldige Frau. Mit diesen Eigenschaften hat sie viel erreicht.

Für mich ist sie ein ermutigendes Beispiel, auch heute mit Entschiedenheit und zugleich mit Geduld Veränderungen anzugehen. Sie zeigt mir, wie wichtig es ist, den langen Atem nicht zu verlieren, den richtigen Zeitpunkt abzuwarten. Und dabei wohl im Blick zu haben: Es gibt auch heute noch so manche wohlmeinende „Schutzherrin“, die hinter ihrem Beschützen Wollen manche Machtgelüste ausleben wollen. Mich hat persönlich tief berührt, wie nah manche ferne Frauenerfahrung kommen kann. Und mich hat ihr Beispiel ermutigt, den eigenen Einsichten treu zu bleiben.

Und es gab so viele andere Frauen, ohne deren Engagement die Reformation sich nicht so hätte entwickeln können, wie es

3 Katalog zur Wanderausstellung unter dem Titel „Frauen der Reformation in der Region“ (hg. von den Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland). Online: <http://www.frauenarbeit-ekm.de/lilac_cms/de/5932,refz,rd,157,2589/Materialien/Publikationen/Publikationen/Katalog-Ausstellung-Frauen-der-Reformat.html> (Zugriff: 13.7.2015); dort kann auch die Wanderausstellung bestellt werden.

geschehen ist: Ob als Fürstin mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen wie Dorothea Susanna *von Sachsen-Weimar* oder wie Katharina *von Schwarzburg*. Ob als mutige Nonne, die gegen Zwang und Nötigung im Kloster ankämpft und erfolgreich publiziert wie Florentina *von Oberweimar*. Ob als Verfasserin von Streitschriften für die Sache der Reformation wie Ursula *Weyda*, oder als Frau eines Reformators, die aus dem weiblichen geistlichen Stand als Nonne entfloh und das Anliegen ihres Mannes ökonomisch erst ermöglicht hat, wie Katharina *von Bora* als vielfältige Wirtschafterin mit einem Betrieb mittlerer Größe. Die „Lutherin“ hat ihren Mann auch mit einer kräftigen Portion Witz und manchmal entwaffnend-ironischer Klarheit kritisiert. Nicht von ungefähr redet ihr Mann in seinen Briefen sie mit „Herr Käthe“ an. Damit hat sie ebenfalls die Anliegen der Reformation vorangebracht.

Schon dieses eine Projekt hilft, den Blick zu weiten, wenn wir als Kirche im Mutterland der Reformation auf das Gedenken im Jahr 2017 zugehen. Dieser Blick führt weg von Idealgeschichten und weg von nur einer strahlenden Heldenfigur. Er führt uns zu Menschen aus Fleisch und Blut, die uns näher sind als alle Idealisierungen. Er führt zu männlichen und weiblichen Wegen, christlichen Glauben zu leben, sich zu engagieren und Kirche und Gesellschaft zu verändern.

Diesen weiten Blick brauchen wir heute, im Rechtswesen genauso wie in der Kirche. Und ich nehme ihn wahr, ich nehme ihn sehr dankbar wahr bei den Anliegen, für die sich der Deutsche Juristinnenbund engagiert. Mich beeindruckt, ganz aktuell, die klare Stellungnahme zum Prostituiertenschutzgesetz. Mir impo-

niert der fundierte und zugleich pragmatische Blick dabei. Nicht Prinzipien allein oder vorrangig im Blick zu haben, vielmehr gleichermaßen die Lebenstauglichkeit von Gesetzgebung und insbesondere auch in Frauenperspektive, das ist eine Herangehensweise, die Juristinnen besonders zu eigen ist. Ganz ähnlich, wenn es um Gesetzesvorhaben zur Stärkung der Opferrechte in Strafverfahren geht. Und um Fragen der Gleichberechtigung und die Diskussion um Quoten. Mich beeindruckt Ihr Einsatz für die Rechte von Familien und Kindern. Auch das Engagement für Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingskinder in Deutschland ist Ihnen ein wichtiges Thema. Wie gut, dass Sie sich mit Herz und Sachkenntnis in die Gesetzgebung und die politische Debatte einmischen! So kümmert sich der deutsche Juristinnenbund auch um die rechtliche Stärkung der Schwachen in unserer Gesellschaft, die leicht unter die Räder kommen und selten eine Lobby haben. Legislative und Rechtsprechung brauchen das Engagement starker Frauen. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen.

Von Margaret Thatcher soll das Bonmot stammen: „Wenn Sie reden wollen, fragen Sie einen Mann. Wenn Sie handeln wollen, fragen Sie eine Frau.“ Das mag ein wenig überzogen sein. Aber Politik und Gesellschaft tun gut daran, den Deutschen Juristinnenbund immer wieder zu befragen und seine fundierte Arbeit ernst zu nehmen. Und es ist gut, sollte es daran fehlen, wenn Sie sich auch ungefragt laut und vernehmlich zu Wort melden.

Ich möchte Ihnen herzlich zum zwanzigjährigen Bestehen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt gratulieren. Und ich möchte Ihnen danken für Ihr Engagement, das uns allen zugute kommt!

European Women Shareholders Demand Gender Equality

Miruna Bucurescu/Linda Walczak

Projektmitarbeiterinnen, Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Berlin

Am 3. Juli 2015 fand in Brüssel ein Debriefing-Workshop mit den Nationalen Koordinatorinnen des djb-Projektes „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ (EWSDE) statt. Hauptbestandteil des u.a. von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projektes ist, beziehungsweise war, im ersten Halbjahr 2015 nahezu 100 Großkonzerne in elf EU-Mitgliedstaaten nach Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit zu befragen. Beteilt sind außer dem djb vier weitere Juristinnenvereinigungen in Europa (<http://www.ewsdge.eu/>).

Zwischenbilanz

Da die meisten Hauptversammlungen in den beteiligten EU-Mitgliedstaaten nun „abgearbeitet“ sind, bot das Treffen die Gelegenheit zum lebhaften und engagierten Erfahrungsaustausch. Auch die Europäische Kommission war vertreten mit Fatima Ribeiro, in der Generaldirektion Justiz zuständige Hauptver-

waltungsbeamtin für das Projekt. Die nationalen Koordinatorinnen haben bei dieser Gelegenheit Zwischenbilanz gezogen und die gewonnenen Erkenntnisse miteinander diskutiert. Die Erfahrungen waren durchwachsen. Die Reaktionen sowohl von Vorständen_innen und Aufsichtsrät_innen, aber auch vom jeweiligen Publikum auf die Fragen waren unterschiedlich. Auffällig waren stereotype Antworten in Ungarn oder Bulgarien. Die EWSDE-Sprecherinnen und die Protokollantinnen wurden allerdings meistens freundlich empfangen. Es war von Vorteil, auf die Förderung durch die Europäische Kommission hinweisen zu können. Auch der berufliche Hintergrund der EWSDE-Sprecherinnen sorgte dafür, dass der Auftritt vom Unternehmen ernst genommen wurde.

Am Anfang des Projektes hatten die wenigsten EWSDE-Koordinatorinnen Erfahrungen mit Hauptversammlungsbesuchen. Seitdem haben die Beteiligten eine außerordentliche und rückhaltlose Identifikation mit dem EWSDE-Projektanliegen entwickelt. Standen anfangs Fragen, wie das EWSDE-Projekt umgesetzt werden soll, im Vordergrund, wird jetzt die Frage gestellt, wie es denn weiter gehen soll, konkret wie entsprechende Hauptversammlungsbesuche 2016 und später realisiert werden